

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Persönliche Daten des Antragstellers

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Bankverbindung, Kontonummer, Bankleitzahl

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- SGB XII
- Wohngeldempfänger
- Kinderzuschlagsempfänger

Persönliche Daten des Kindes

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Name der Schule/Kindertageseinrichtung Entfernung zur Einrichtung (km)

Anschrift der Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- Mehrtägige **Klassenfahrten** oder **eintägige Ausflüge** der Schule/der Kindertageseinrichtung
(Bitte Bestätigung der Schule bzw. Einrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- Schülerbeförderung**
(Welche Kosten fallen für das Kind monatlich unter Abzug von Zuschüssen Dritter an?
Bitte Nachweis vorlegen)
- Schulbedarf**
- Ergänzende angemessene **Lernförderung**
(Bitte Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit vorlegen - Vordruck: Lernförderung)
- Gemeinschaftliches **Mittagessen** in der Schule oder Kindertageseinrichtung
(Bitte Nachweis der Schule oder Einrichtung über die **Anzahl der monatlich in Anspruch genommenen Mittagessen** vorlegen)
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben** in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten oder ähnliches
(Bitte Bestätigung des Vereins über Mitgliedschaft und Kosten - monatlich/jährlich - vorlegen)

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für die Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes übernommen.

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Persönlicher Schulbedarf

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70,00 € zum 1. August und 30,00 € zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt. Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger müssen jeweils einen Antrag stellen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck „Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

Gemeinschaftliche Mittagessen an der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Hinweis zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Sozialgesetzbuch I und der §§ 67a, b und c Sozialgesetzbuch X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.